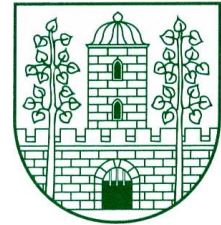


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2019-128

öffentlich

Widmung der Erschließungsstraße zur ehemaligen Tuchfabrik (zur Stadthalle)

Einreicher: Bürgermeister

15.10.2019

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Kuznik

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
14.11.2019	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
27.11.2019	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Erschließungsstraße zur ehemaligen Tuchfabrik im Sinne des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) zu widmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das hierzu notwendige Verwaltungsverfahren durchzuführen.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Der Straßenkörper wurde 2019 hergestellt und soll nach den Bauarbeiten für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden. Es handelt sich um eine Ergänzung des städtischen Straßennetzes.

Um den Straßenkörper in den Status der öffentlich gewidmeten Straße zu erheben, ist eine Allgemeinverfügung auf der Grundlage des BbgStrG zu erlassen.

Dies ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Es ist die Legitimation der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.